

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

**Haushaltsjahr 2018
(§ 6 KommHV-Doppik)**

Vorbericht 2018 - Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik - Grundlagen	8
2	Haushaltsjahr 2017 - Entwicklung	10
3	Planungszeitraum 2018 - 2021 - Voraussichtliche Entwicklung	12
4	Planungszeitraum 2018 - 2021 - Allgemeines	16
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	16
4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	18
4.3	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts.....	19
4.4	Verwaltungsreform.....	19
4.5	Budgetierung.....	21
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 1.1.2.3.1)	23
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0).....	24
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)	24
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)	25
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)	25
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	26
4.5.7	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04).....	27
4.5.8	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)	27
4.5.9	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0).....	28
4.5.10	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0).....	28
4.5.11	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	29
4.5.12	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)	29
4.5.13	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	30
4.5.14	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	30
5	Haushaltsjahr 2018 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	31
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	33
5.2.1	Einkommensteueranteil	33
5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage	34

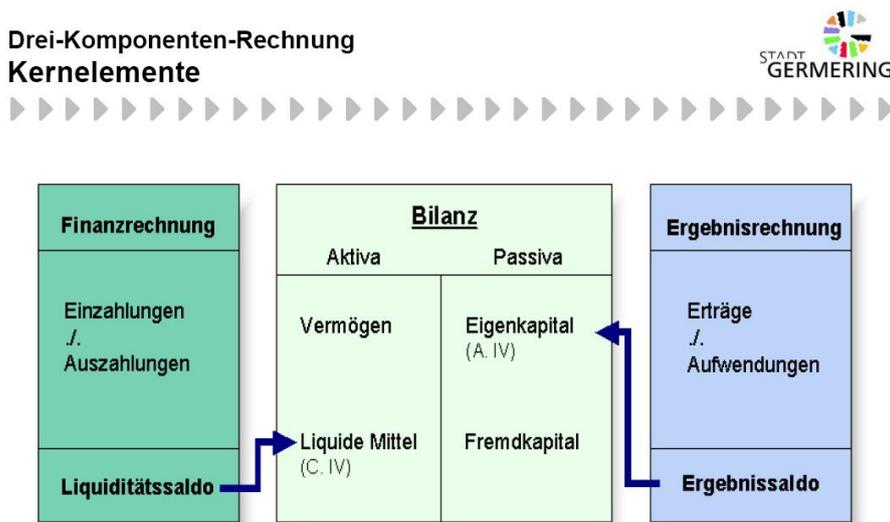
5.2.3	Schlüssel – und Finanzzuweisungen (pauschal)	35
5.2.4	Grundsteuer.....	37
5.2.5	Hundesteuer	38
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	38
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	39
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen	39
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen	39
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen.....	39
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen	40
5.5	Kreisumlage	41
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43
5.6.1	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	43
5.6.2	Transferauszahlungen	44
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen.....	44
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.....	44
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	45
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	45
6	Haushaltsjahr 2018 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit	48
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	48
6.2	Vermögen	52
7	Haushaltsjahr 2018 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....	54
7.1	Schuldenentwicklung 2017	54
7.2	Schuldenentwicklung 2018	56
7.3	Liquide Mittel.....	58
8	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....	59
9	Schlussbemerkungen.....	60
10	Verpflichtungsermächtigungen.....	63
11	Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts	66

1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik **die Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite **der Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Übersicht über die bisherigen doppischen Jahresabschlüsse (entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 GO)

Rechnungsjahr	2010/€	2011/€	2012/€	2013/€	2014/€	2015/€
Bilanzsumme	169.145.028,66	173.507.259,86	179.726.133,58	187.626.567,82	193.255.504,43	203.717.392,18
Gewinn (+)	8.405,98+	1.376.821,60+	540.427,97+	1.252.231,92+	4.798.604,78+	4.169.819,17+
Verlust (-)						
Eigenkapital	86.589.920,14	88.150.392,85	88.921.999,52	90.174.231,44	94.849.344,56	99.019.163,73
Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	827.380,92+	1.566.548,14+	6.534.701,85+	6.595.553,50+	8.140.759,40+	11.979.438,07+
Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	6.713.722,37-	6.875.475,57-	4.647.542,09-	3.635.580,91-	5.847.407,23-	15.290.980,86-
Finanzbedarf (-)						
-aufkommen (+)						
lfd. u. investiv	5.886.341,45-	5.308.927,43-	1.887.159,76+	2.959.972,59+	2.293.352,17+	3.311.542,79-
Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit	5.439.643,20	4.379.591,51	678.143,73-	746.823,02-	944.206,45-	1.030.869,65
liquide Mittel	9.669.947,71	8.800.739,07	9.961.826,21	11.992.458,64	13.287.460,88	11.052.993,11
Entnahme liquider Mittel	446.698,25	929.335,92	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,2 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 2,04 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,30 Mio €	2.280.673,14
Schuldenstand	23.010.148,73	27.386.585,67	26.709.174,86	25.981.223,83	25.063.685,48	26.116.752,91
Abschlussprüfung						
Bericht vom:	18.12.2014	20.04.2017	20.04.2017	20.04.2017		
erstellt durch:	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV
örtl. Prüfung durch	20.10.2010	06.10.2011	21.06.2012	19.02.2013	17.06.2014	14.04.2015
Rechn.Prüfungsausschuss	01.03.2011	17.04.2012	27.11.2012	11.06.2013	25.11.2014	16.06.2015
	19.05.2011	21.06.2012	19.02.2013	10.09.2013	14.04.2015	16.07.2015
	17.03.2015	25.10.2012	11.06.2013	14.11.2013	16.06.2015	01.12.2015
	14.04.2015	01.12.2015	10.09.2013	08.04.2014	28.04.2016	28.04.2016
			10.03.2016	24.11.2016	21.07.2016	21.07.2016
					28.03.2017	23.11.2017
Feststellung im Stadtrat am	14.07.2015	15.12.2015	07.06.2016	13.12.2016	23.05.2017	12.12.2017

Geplant ist, die doppischen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 im Laufe des Jahres 2018 zu erstellen.

2 Haushaltsjahr 2017 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2017 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.202.650 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 9.143.500 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 10,0 Mio Euro aus.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 12,69 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 2,49 Mio Euro besser als geplant ab:

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	76.987.088,82	56.948.500,00	52.994.283,77	-3.954.216,23
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	16.023.481,11	16.097.350,00	16.722.866,27	625.516,27
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	2.657.164,54	2.615.100,00	2.956.421,30	341.321,30
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.255.210,35	2.256.800,00	2.274.063,65	17.263,65
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.018.152,12	884.750,00	1.031.691,20	146.941,20
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	2.761.144,92	2.356.450,00	2.744.582,74	388.132,74
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	11.534,81	11.850,00	8.382,27	-3.467,73
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	101.713.776,67	81.170.800,00	78.732.291,20	-2.438.508,80
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	16.981.903,27	18.263.450,00	17.714.724,83	-548.725,17
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	11.926,07	8.900,00	-727,77	-9.627,77
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	9.499.332,77	11.712.600,00	9.917.087,61	-1.795.512,39
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	45.845.658,63	37.780.800,00	35.617.233,16	-2.163.566,84
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.157.129,99	2.512.500,00	2.168.931,46	-343.568,54
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	754.816,11	689.900,00	621.107,25	-68.792,75
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	75.250.766,84	70.968.150,00	66.038.356,54	-4.929.793,46
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	26.463.009,83	10.202.650,00	12.693.934,66	2.491.284,66

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- geringeren Steuereinnahmen + Zuweisungen (= insgesamt rd. -3,32 Mio Euro / davon Grunderwerbsteuer rd. + 0,98 Mio Euro / Einkommensteueranteil u.a. rd. +1,5 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. - 5,5 Mio Euro / laufende Zuweisungen von Land und Bund (u.a. BayKiBiG) rd. -0,37 Mio Euro)
- erhöhten sonstigen Einnahmen (Nachzahlungszinsen, Kostenerstattungen u.ä. / rd. +0,89 Mio Euro) und
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 0,56 Mio Euro) sowie
- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (rd. +1,80 Mio Euro / z.B. Ausgaben für Heizung, Gutachterkosten Bauleitplanung, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, ÖPNV u.ä.)
- Minderausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. -2,16 Mio Euro / u.a. Gewerbesteuerumlage)

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2017 schließt voraussichtlich mit einem geringeren Finanzbedarf in Höhe von 16,39 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Investitionszuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen, Sanierung und Erweiterung Kinderhaus Abenteuerland, Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken, Erwerb von Wohnungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule, Straßenbauprogramm u.s.w.).

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz 2017
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	2.107.376,73	5.327.550,00	2.776.504,78	-2.551.045,22
16	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto: 688)	162.737,54	703.350,00	107.619,93	-595.730,07
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	1.091.376,00	57.600,00	134.500,00	76.900,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 687; 689; 686)	30.269,25	41.000,00	42.042,05	1.042,05
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.391.759,52	6.129.500,00	3.060.666,76	-3.068.833,24
20	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 782)	859.408,74	7.577.700,00	268.227,41	-7.309.472,59
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	5.590.873,22	19.092.350,00	11.009.492,17	-8.082.857,83
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	3.718.499,87	6.828.750,00	3.327.195,06	-3.501.554,94
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	204.694,98	121.000,00	51.741,61	-69.258,39
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.373.476,81	34.119.800,00	14.656.656,25	-19.463.143,75
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.981.717,29	-27.990.300,00	-11.595.989,49	16.394.310,51

In 2017 wurden Kredite in Höhe von 3,7 Mio Euro aufgenommen; dagegen wurden Tilgungen von insgesamt rd. 1,3 Mio Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 1,25 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung kann in 2017 dem Bestand an liquiden Mitteln ein Betrag von rd. 2,3 Mio Euro zugeführt werden.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Verwahrentgelte sind in 2017 nicht fällig geworden.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2015/16 insgesamt mit einem positiven Budgetvortrag in Höhe von 216.485,00 Euro ab. Die Abrechnung 2017 erfolgt in 2018.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2012 - 2013 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 138.630,00 Euro. Die Abrechnung 2014-2017 für den Eigenbetrieb Stadtwerke soll in 2018 erfolgen.

In 2017 haben sich die beiden Eigenbetriebe nach heutigem Buchungsstand annähernd entsprechend der beschlossenen Wirtschaftspläne entwickelt.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke nahm in 2017 keine Darlehen auf. Im Eigenbetrieb Stadthalle wurde ebenfalls kein Darlehen aufgenommen. Die Liquidität beider Eigenbetriebe war stets gegeben.

3 Planungszeitraum 2018 - 2021 - Voraussichtliche Entwicklung

Bisherige Entwicklung der doppischen Haushalte der Stadt Germering ab 2010

Haushaltsjahr (Plan)	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit (inkl. Tilgungen)	Haushaltsvolumen gesamt	Veränderung Erg.HH
	in Euro	in Euro	in Euro	in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	11,66
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	0,40
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,76
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,46
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	7,76
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	14,37
2017	78.739.640	36.699.650	115.439.290	-2,15

Der Ergebnishaushalt 2018 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021 wurden unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) erstellt. Weiter wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsprogramm 2010/2011) im Haushalt berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 - 2021 haben sich gegenüber 2017 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2018 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Weiter bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung hiervon ein erhebliches Risiko verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen / Brexit u.a.).

Auf Grund des weiteren Bevölkerungszuzugs nach Germering in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ist ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbe- reich erforderlich. Darüber hinaus wird die Obdachlosenunterbringung Germering auch in Zukunft vor große

Herausforderungen stellen. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden sollen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben, um hier einen weiteren Beitrag zu leisten. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2018 schliesst im Vergleich zu 2017 mit einem Fehlbetrag ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung:

- in insgesamt niedrigeren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,51 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 1,07 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. +/- 0 Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. -4,16 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 0,3 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 0,28 Mio Euro)
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2016 sowie höherer Kreisumlagesatz: 50,6 v.H.) in Höhe von rd. 10,25 Mio Euro und höherer Gewerbesteuerumlage (rd. 3,87 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2017 in Höhe von rd. 0,77 Mio Euro berücksichtigt)
- in steigenden Personalkosten von rd. 1,06 Mio Euro
- in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 0,16 Mio Euro), einem anhaltend hohen Niveau für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen u.s.w.), sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. 0,42 Mio Euro / u.a. Wettbewerbe / städtebauliche Rahmenplanungen)

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 34,12 Mio Euro auf nunmehr 28,23 Mio Euro.

Von den Investitionen 2018 entfällt ein Großteil auf die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschensteinerschule), auf den Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), auf den Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken und ein Multifunktionsbecken), auf den sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von 15 Wohnungen zur Schaffung

bezahlbaren Wohnraums für Germeringer Bürger*innen) und auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm).

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2018 **eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10,45 Mio Euro** vorgesehen. Gleichzeitig werden Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,16 Mio Euro umgeschuldet. 2019 ist keine Darlehensaufnahme geplant, in 2020 eine in Höhe von rd. 4,965 Mio Euro und in 2021 erfolgt keine Darlehensaufnahme.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 5,94 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung im Jahr 2021 (rd. 3,5 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2021 von rd. 27,37 Mio Euro (Stand: 31.12.2017) auf 33,35 Mio Euro.

Die **Nettokreditaufnahme** beträgt rd. 5,88 Mio Euro.

Daneben ergibt sich bis Ende 2021 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 30.050 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 6.229.250 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2018 nicht gegeben sind. Grund hierfür ist das außerordentliche gute Ergebnis 2016, das zu einer massiven Erhöhung der Kreisumlage sowie dem Entfall der Schlüsselzuweisungen 2018 führt. Zur Kompensation der vorhersehbaren Mehrbelastungen wurde in 2016 vorsorglich eine Rückstellung gebildet, mit deren ertragswirksamer Auflösung in 2018 zumindest im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von rd. 1,97 Mio Euro erreicht werden kann.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	Saldo aus Investitionstätigkeit in €	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in €	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in €
2017	10.202.650	-27.990.300	8.644.150	-9.143.500
2018	-6.229.250	-22.810.700	9.048.850	-19.991.100
2019	8.825.050	-19.962.000	-1.407.400	-12.544.350
2020	6.109.600	-10.046.500	3.494.350	-442.550
2021	10.423.300	-5.145.600	-5.251.800	25.900

*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2019 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 8.825.050 Euro, in 2020 bei rd. 6.109.600 Euro und auch in 2021 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 10,42 Mio Euro im Plus.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2018 bis 2021 mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,94 Mio Euro Rechnung getragen. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Tilgung von 3,5 Mio Euro in 2021 möglich. Dagegen ist eine Darlehens-

aufnahme in 2018 und 2020 in Höhe von insgesamt rd. 15,415 Mio Euro eingeplant. Dies entspricht einer Nettoneukreditaufnahme von rd. 5,88 Mio Euro.

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2018 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Der Stadtrat hält deswegen am weiteren Bestand der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung fest, die bei Abweichungen vom Konsolidierungsprogramm regelmäßig eingebunden wird und Empfehlungen an den Hauptausschuss ausspricht. Damit ist ein wirksames Instrument gegeben, um bei Bedarf auf die finanziellen Herausforderungen der Zukunft weitestgehend vorbereitet zu sein bzw. reagieren zu können.

4 Planungszeitraum 2018 - 2021 - Allgemeines

4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadhalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (konstantes Preisniveau), Heizöl (konstantes Preisniveau), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2018: +2,55 %), Strom (Erhöhung EEG u.a.), Gas (konstantes Preisniveau), Wasser und Abwasser (konstantes Preisniveau) gelegt. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A und B** beinhalten Hebesätze von 335 v.H. (konstant seit 2012) bzw. 350 v.H. (konstant seit 2010). Das Aufkommen der **Gewerbesteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit einem Hebesatz von 330 v.H. (unverändert seit 1993) ermittelt.

Der **Umsatzsteuerersatz** für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2018 zuletzt angepasst wurde. Der Umsatzsteueranteil steigt infolge der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund.

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer incl. Einkommensteuerersatz** – (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen (Konten 481100 und 581100)** werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Rechnungsergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadhalle** werden ebenfalls nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten kalkuliert.

2018 steigen die Personalkosten um rd. 5,83 % gegenüber dem Vorjahresansatz. Hierin beinhaltet ist eine angenommene tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte von je 2,5 % in 2018 ff..

Unberücksichtigt ist allerdings noch die weitere Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD; die Überprüfung der Eingruppierungen wird im Laufe des Jahres 2018 fortgesetzt. Hierfür wird eine Sonderrücklage mit einem Betrag von 50.000 Euro p.a. gebildet (Produktkonto 6.1.2.1.5.543900).

Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2018 – 2021 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2018 in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für zweckgebundene Budgetüberträge aus 2017 sowie für die aus dem Tarifabschluss resultierenden Mehraufwendungen aus der neuen Entgeltordnung bei Produktkonto 6.1.2.1.5 543900 gebildet.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) bleiben auch in 2018 unverändert.

Stadt Germering			
Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	v.H.	v.H.	v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2010	305	350	330
2011	305	350	330
seit 2012	335	350	330

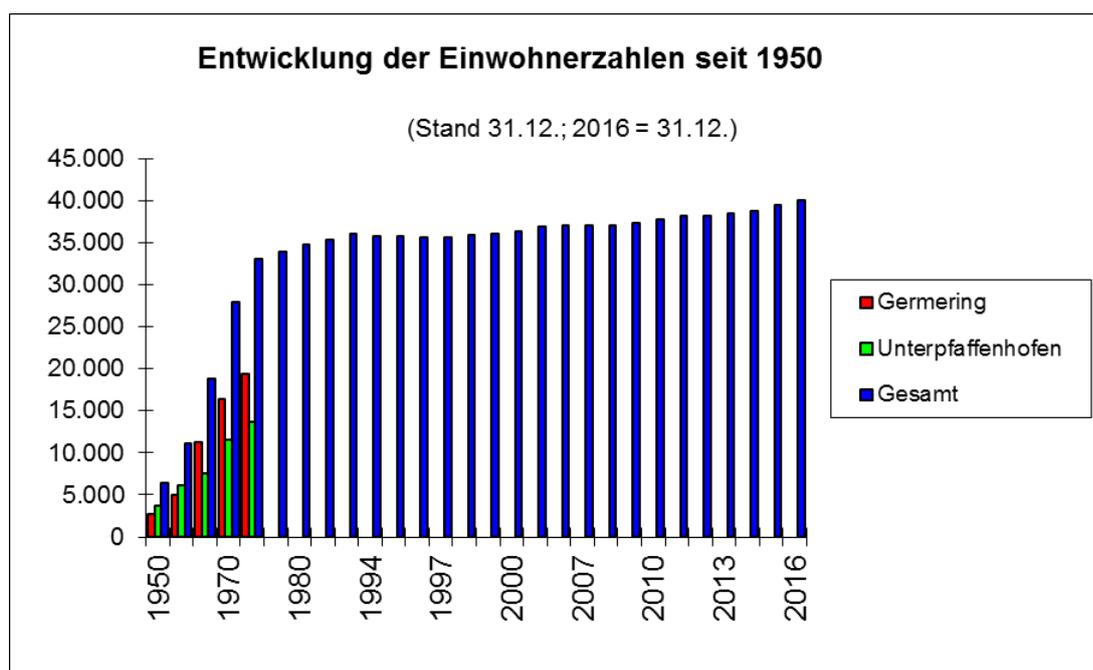
Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, dass der Hebesatz der Stadt für die Grundsteuern A leicht über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt; die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B liegen dagegen etwas unter dem Landesdurchschnitt zum 30.06.2016 (neuester statistischer Wert).

Aktueller Hebesatz	Stadt Germering 2018 v.H.	Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2016 v.H.	Endgültiger Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden per 30.06.2016 v.H.
Grundsteuer A	335	310	309,8
Grundsteuer B	350	310	372,3
Gewerbesteuer	330	241	353,4

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehem. Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpaffenhofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 (Stand 30.06.2016)			39.711
2016 (Stand 31.12.2016)			40.039
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2016			+2.259



4.3 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen noch entsprechender Auslegung bedürfen.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage voraussichtlich ab dem 01.01.2021 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Die Verwaltung wird im Jahr 2018 die notwendige Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen fortsetzen.

4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuermodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen sind im Stellenplan 2018 vorgesehen.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert (Beschluss Hauptausschuss vom 24.10.2013). Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgener Straße u. a.) wird verwiesen.

Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung fortgesetzt.

Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im vorliegenden Haushalt werden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, eine jährliche Fortschreibung und Aktualisierung ist vorgesehen.

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. So wird für den Stichtag 31.12.2017 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin werden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt. Die Vorlage des ersten Konzernabschlusses soll 2018/2019 erfolgen.

4.5 Budgetierung

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2018

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 1.1.2.3.1)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab **1996**,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab **1998**,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000**,

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2018 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechnen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das günstigste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Kämmerei von allen Fachdienststellen eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sind die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung auszuweisen, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2018 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 1.1.2.3.1)
(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Jeweils die Ansätze vom Vorjahr mit aufnehmen!!

Erträge	75.850,00 Euro
Aufwendungen	783.200,00 Euro

Budget 707.350,00 Euro

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459201 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543130 / 543140 / 543160 / 543300 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 081000 / 082190 / 082900 / 085000

4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	176.400,00 Euro
Aufwendungen	379.600,00 Euro

Budget **203.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	10.050,00 Euro
Aufwendungen	86.950,00 Euro

Budget **76.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 521110 / 522200 / 522300 / 523230 / 524120 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544290 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	330.650,00 Euro
Aufwendungen	782.950,00 Euro

Budget **452.300,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527120 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

Erträge	187.550,00 Euro
Aufwendungen	743.250,00 Euro

Budget **555.700,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527152 / 527190 / 527191 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542912 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544122 / 544240 / 544250 / 544280 / 544290 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge 294.050,00 Euro
Aufwendungen 535.600,00 Euro

Budget 241.550,00 Euro

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 /
501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 /
524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 /
531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 /
543160 / 543231 / 543300 / 544121 / 544250 / 544290 / 545700 / 581100 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 /
085000

7. Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge 93.100,00 Euro
Aufwendungen 389.750,00 Euro

Budget 296.650,00 Euro

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 /
456206 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 /
524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541200 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 /
543130 / 543140 / 543160 / 543231 / 544121 / 544250 / 544290 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900 /
085000

4.5.7 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	771.700,00 Euro
Aufwendungen	133.550,00 Euro

Budget **-638.150,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527133 / 527134 / 527190 / 530100 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545000 / 545240 / 581100 / 082900 / 085000

4.5.8 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	482.150,00 Euro
Aufwendungen	162.100,00 Euro

Budget **-320.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 526110 / 527133 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545240 / 581100 / 082900 / 085000

4.5.9 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	3.350,00 Euro
Aufwendungen	88.750,00 Euro

Budget **85.400,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

4.5.10 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	50,00 Euro
Aufwendungen	25.850,00 Euro

Budget **25.800,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

4.5.11 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	29.600,00 Euro

Budget **29.600,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544290 / 082900 / 085000

4.5.12 Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	1.550,00 Euro
Aufwendungen	60.550,00 Euro

Budget **59.000,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

4.5.13 Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel: 1.379.450,00 Euro

Investive Betriebsmittel: 440.900,00 Euro

Budget: **1.820.350,00 Euro**

4.5.14 Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad 856.600,00 Euro

Lfd. Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum 1.165.250,00 Euro

Lfd. Betriebsmittel insgesamt **2.021.850,00 Euro**

Investive Betriebsmittel f.d. Hallenbad 1.154.350,00 Euro

Investive Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum 1.386.700,00 Euro

Investive Betriebsmittel insgesamt **2.541.050,00 Euro**

Budget: **4.562.900,00 Euro**

5 Haushaltsjahr 2018 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2018 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2017 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehring (-) Minderung	
	2018 Euro	2017 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.486.250	70.968.150	15.518.100	21,87%
aus Investitionstätigkeit	28.226.650	34.119.800	-5.893.150	-17,27%
aus Finanzierungstätigkeit	2.563.150	2.579.850	-16.700	-0,65%
Summe	117.276.050	107.667.800	9.608.250	8,92%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2017 um 21,87 %, bzw. um rund 15,52 Mio Euro.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einzahlung	Ergebnis in Euro		Haushaltsansatz in Euro		Steigerung geg. 2017 in %
	2016	2017	2017	2018	
Grundsteuer A	28.595	29.000		29.000	0,00%
Grundsteuer B	4.745.426	4.750.000		4.810.000	1,26%
Gewerbesteuer	40.869.361	19.500.000		19.500.000	0,00%
Einkommensteuer	28.028.768	29.093.250		29.954.250	2,96%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.258.232	2.261.550		2.207.150	-2,41%
Schlüsselzuweisung	3.992.684	4.158.000		0	-100,00%
Grunderwerbsteuer	3.144.024	2.200.000		2.500.000	13,64%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	646.206	703.100		708.850	0,82%
Kfz-Steueranteil	463.800	463.800		463.800	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	938.992	1.213.700		1.481.800	22,09%
Zweitwohnungssteuer	35.559	35.000		35.000	0,00%
Hundesteuer	66.161	66.000		66.000	0,00%
Gesamt	85.217.808	64.473.400		61.755.850	-4,21%

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungs-Soll 2016		Haushaltsansatz 2017		2018	
	Euro	je Einwohner 40.039 Stand 31.12.2016	Euro	je Einwohner 40.039 Stand * 31.12.2016	Euro	je Einwohner 40.039 Stand * 31.12.2016
Personalaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.4)	16.981.903	424,13	18.263.450	456,14	19.328.200 **)	482,73
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	11.926	0,30	8.900	0,22	8.900	0,22
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	9.499.333	237,25	11.712.600	292,53	11.800.100	294,72
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.157.130	53,88	2.512.500	62,75	2.901.150	72,46
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	754.816	18,85	689.900	17,23	600.900	15,01
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	45.845.659	1.145,03	37.780.800	943,60	51.847.000	1.294,91
darunter:						
Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	17.392.424	434,39	21.777.400	543,90	32.032.750	800,04
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	11.627.567	290,41	950.500	23,74	4.817.900	120,33
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	1.284.923	32,09	5.300.000	132,37	5.500.000	137,37
Summe	75.250.767	1.879,44	70.968.150	1.772,48	86.486.250	2.160,05

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

***) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2018 mit Einnahmen von insgesamt 70,53 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2017 geschätzt rd. 69,71 Mio Euro).

Die ab 2018 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden vorsichtig auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2017 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

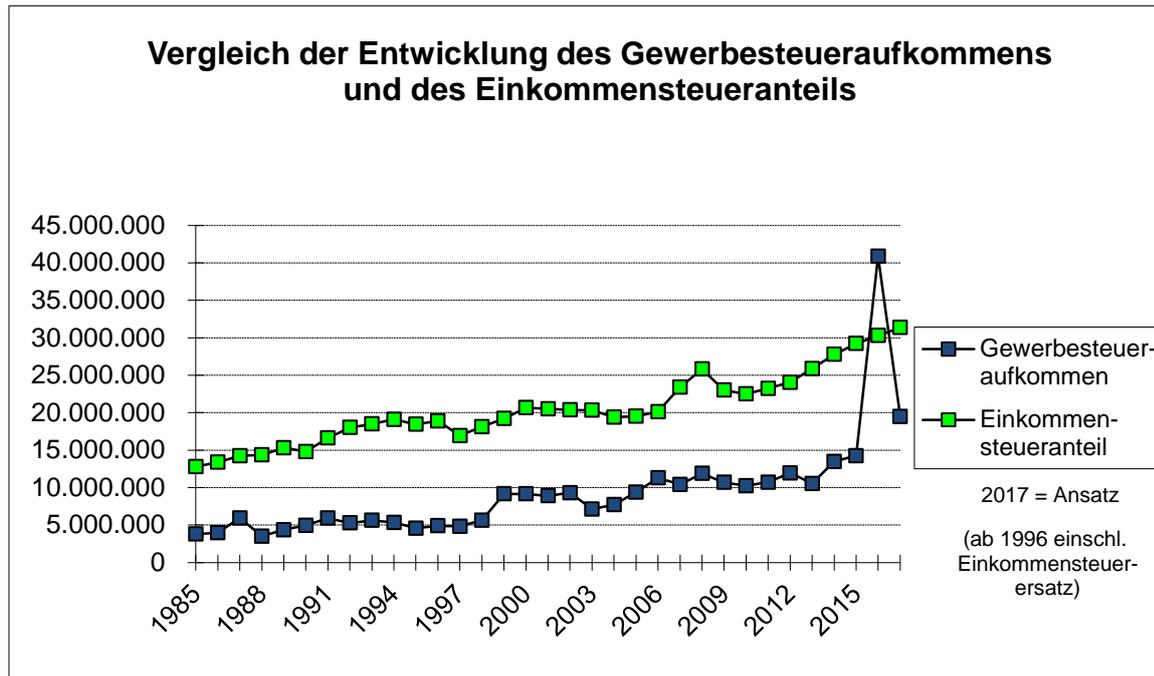
5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird für 2018 ff. maßgeblich durch die neu geltende Schlüsselzahl geprägt. Die Anpassung bedingt ein Minus von rd. 5,5 %, das nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes nur zum Teil durch die konjunkturbedingten Steigerungsraten aufgefangen werden kann.

Darauf aufbauend wird im Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen von 29.954.250 Euro gerechnet (Vorjahresergebnis: rd. 30,67 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.207.150 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,22 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2019 rd. 5,5%, für 2020 rd. 5,0 % und 2020 wird mit einem Plus von rd. 5,6 % gerechnet.



5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2018 (19,50 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt.

Nachdem in 2016 – auf Grund von Einmaleffekten bzw. Nachveranlagungen - noch ein Rekordergebnis von rd. 40,87 Mio Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden konnte, wurde in 2017 selbst der Planwert von 19,50 Mio Euro nicht erreicht. Dies war bedingt durch Rückzahlungen zu viel veranlagter Vorauszahlungen; auf Jahressicht verblieben somit nur 14,01 Mio Euro an Einnahmen.

Für die Jahre 2018 ff. sind weitere Einmaleffekte nicht abzusehen. In 2019 wird mit einem Ansatz von 20,00 Mio Euro, in 2020 mit 20,50 Mio Euro und in 2021 mit 21,00 Mio Euro kalkuliert (Steigerung ca. 2,5 % p. a.).

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt derzeit 68,5 v.H., er sinkt nach aktueller Gesetzeslage ab 2019 durch den Entfall des „Fonds Deutsche Einheit“.

Für 2018 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 4.817.900 Euro gerechnet (inkl. Nachzahlung aus Endabrechnung 2017 von 770.150 Euro).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2015 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	54,5	54,5	54,0	54,0	54,5	54,5	54,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	29	29	29	29	29	29
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit;	5	5	5	5	---	---	---
Vervielfältiger insgesamt	69	69	68,5	68,5	64,0	64,0	64,0

5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Seit einigen Jahren beschäftigte sich eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe mit der "Untersuchung struktureller Probleme der Verteilungstechniken im Kommunalen Finanzausgleich". Hierzu wurde von den bayerischen Spitzenverbänden ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse zur Umsetzung der Reform der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen im Jahr 2016 führte.

Der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt.

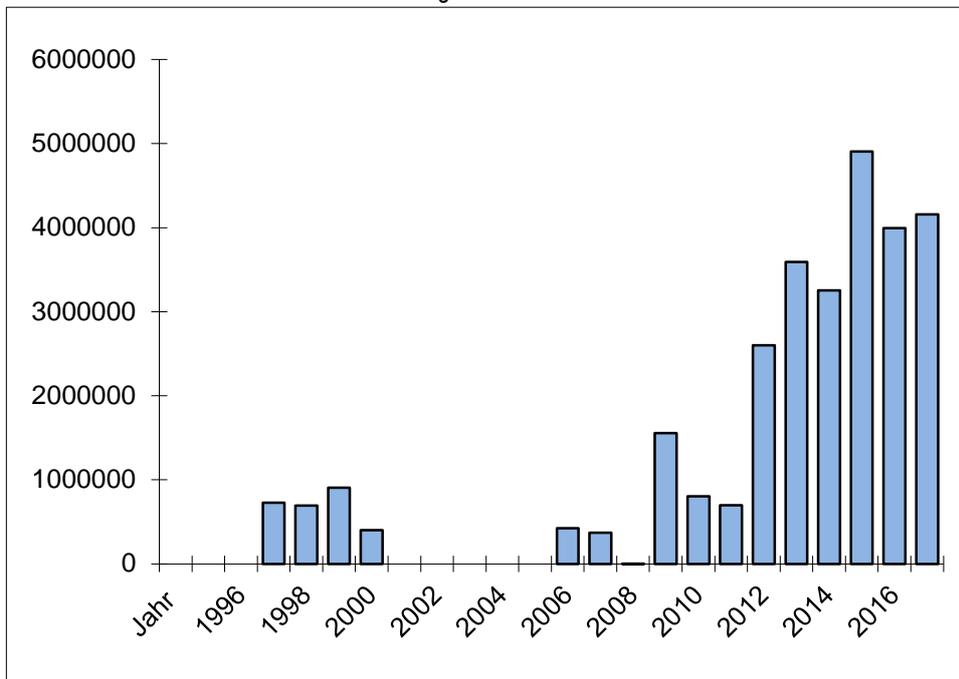
Neuerungen ergeben sich insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Weiterhin liegt das Basisjahr für die Berechnung zwei Jahre zurück (Ergebnis 2016). Dies hat für das Jahr 2018 den Entfall der Schlüsselzuweisungen zur Folge. Die Steuerkraftmesszahl aus dem erhöhten Steueraufkommen 2016 liegt über dem Schwellenwert (sog. Ausgangsmesszahl).

Für das Jahr 2019 wird vorsichtig mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,4 Mio Euro kalkuliert. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 1,0 Mio Euro und für 2021 in Höhe von 2,0 Mio Euro eingeplant.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 1995



Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	0	2009	1.556.388
1996	0	2010	804.288
1997	728.703	2011	697.312
1998	693.897	2012	2.601.512
1999	907.058	2013	3.591.348
2000	782.992	2014	3.253.936
2001	0	2015	4.907.812
2002	0	2016	3.992.684
2003	0	2017	4.158.000
2004	0		
2005	0		
2006	422.288		
2007	372.600		
2008	1.143		

2017 = Ansatz

Die pauschalen Finanzzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

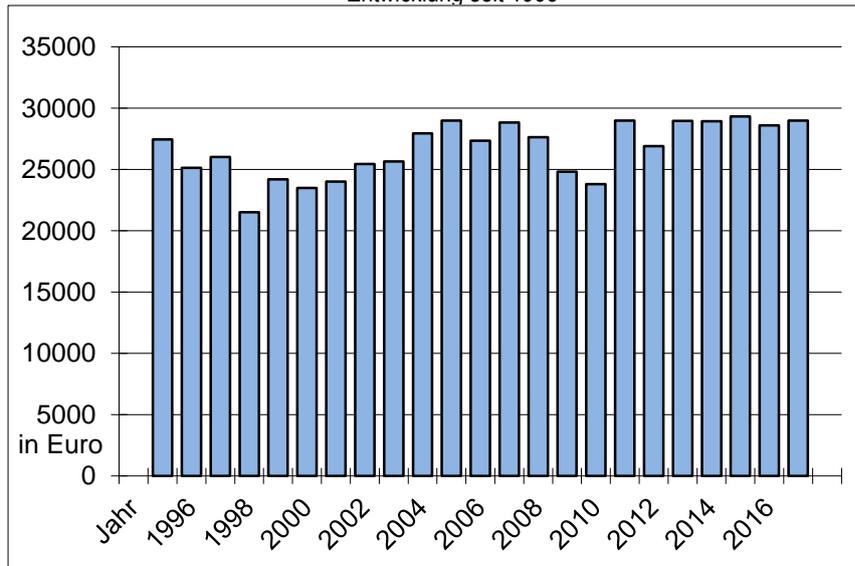
Für 2018 ist mit einer Zahlung in Höhe von 708.850 Euro zu rechnen (Vorjahr: 703.100 Euro).

5.2.4 Grundsteuer

Für 2018 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 4.839.000 Euro gerechnet (Vorjahr: 4.779.000 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

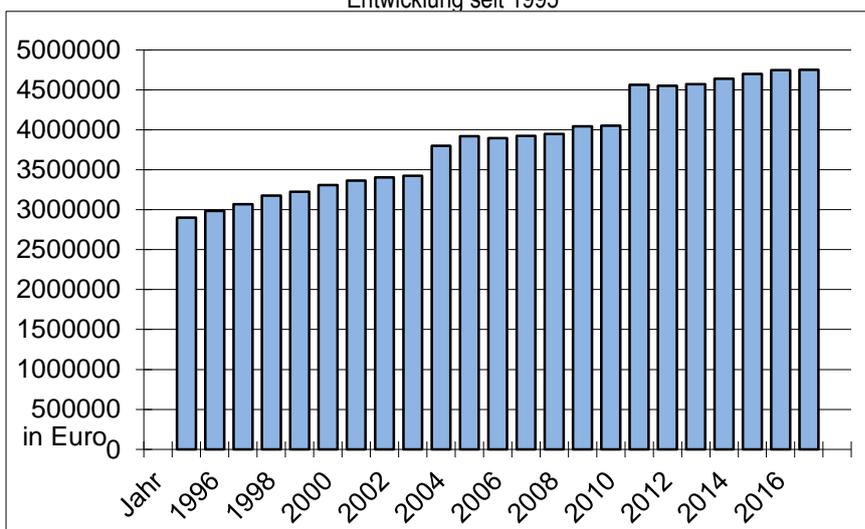
Grundsteuer A

Entwicklung seit 1995



Grundsteuer B

Entwicklung seit 1995



Aufgrund des Wegfalls der Vermögenssteuer ab 01.01.1997 wird die Feststellung des Einheitswertes nur noch für die Grundsteuer benötigt. Von den Ländern wird daher die Abschaffung der Einheitswertfeststellung bzw. die Reform der Grundsteuerveranlagung nachhaltig gefordert.

Nach einem Beschluss der Finanzministerkonferenz im Januar 2011 wurden drei Reformvorschläge einer länder-offenen Arbeitsgruppe diskutiert und verprobt (Verkehrswertmodell / Flächenmodell / Kombinationsmodell). Alle

drei Modelle sind umsetzbar, ein politischer Konsens konnte aber nicht gefunden werden. In der Finanzministerkonferenz vom 25.06.2015 wurde das Reformmodell der Steuerabteilungsleiter zur Kenntnis genommen und das BMF gebeten, mit Unterstützung der Länder zeitnah einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Diesen hat der Bundesrat auf Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen am 04.11.2016 beschlossen.

Demnach soll der Wert unbebauter Grundstücke künftig anhand des Bodenrichtwerts bemessen werden, der sich aus den durchschnittlichen Verkaufspreisen der Vergangenheit ergibt. Bei bebauten Grundstücken soll zusätzlich der Wert des Gebäudes Berücksichtigung finden. Die Reform der Bewertungsregeln ist zum Stichtag 01.01.2022 geplant, die Erhebung auf neuer Basis soll nach einer Übergangsfrist ab 2027 erfolgen.

Die Belastung der Eigentümer durch die Grundsteuer soll aber in jedem Fall durch eine Anpassung des Hebesatzes annähernd aufkommensneutral gehalten werden. 2018 - 2021 wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

5.2.5 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2012 beschlossen. Die aktuellen Steuersätze betragen für den ersten Hund 50 Euro, für den zweiten Hund 90 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 110 Euro.

Im Haushalt 2018 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 66.000 Euro gerechnet.

5.2.6 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 01.01.2012 insgesamt 1.682 erfassten Nebenwohnungen sind zum 01.01.2018 noch 374 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 76 Steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 258 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 40 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2018 geklärt.

Seit 1.1.2012 haben 184 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2018 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von jährlich 35.000 Euro gerechnet. Der mit der Einführung verbundene Verwaltungsaufwand hat sich nach erfolgter Datenersterfassung im laufenden Betrieb auf ein geringes Maß reduziert.

5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2018 in Höhe von 5.174.400 Euro eingeplant (Ansatz 2017: 4.871.900 Euro)

5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt.

Diese Einnahmekategorie ist für 2018 mit 740.400 Euro beplant (Ansatz 2017: 884.750 Euro).

5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

In 2018 wird der Stadt außerdem eine Erbschaft in Höhe von rd. 1.050.000 Euro zukommen. Diese wird als zweckgebundene Sonderrücklage für Maßnahmen der Altenhilfe geführt und bis 2020 verausgabt.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2018 sonstige ordentliche Einzahlungen von voraussichtlich 3.805.750 Euro entstehen (Ansatz 2017: 2.356.450 Euro).

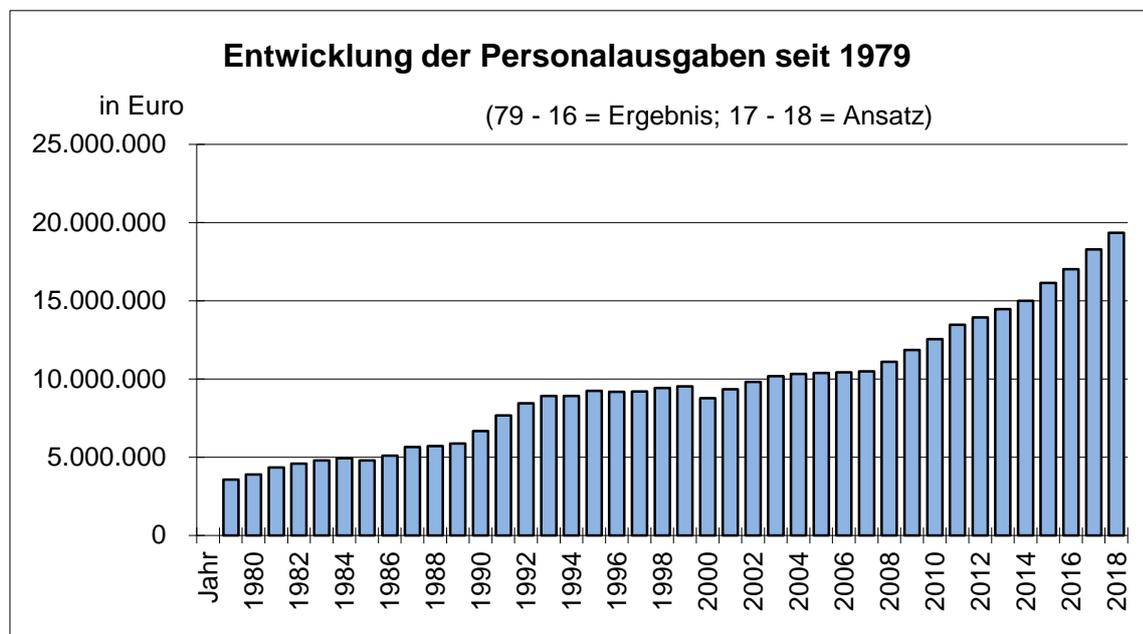
5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei den Zinserträgen aus dem Kassenbestand (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von rd. 8.500 Euro. Grund hierfür ist der Entfall der Verzinsung auf täglich verfügbare Einlagen, der sich in 2018 voraussichtlich auch auf neue Terminanlagen erstrecken wird.

Aus bestehenden Geldanlagen sind für 2018 Einnahmen von rd. 2.000 Euro absehbar.

5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2010 um 5,59%, 2011 um 7,3% (Übernahme Trägerschaft des Integrativen Kinderhortes Kirchenschule), 2012 um 3,99 %, 2013 um rd. 5,57 %, 2014 um 6,18 %, 2015 um 6,74 %, 2016 um 2,85 % sowie 2017 um rd. 8,27 % (Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst).



Im Haushaltsjahr 2018 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 1.064.750 Euro (rd. 5,83 %).

Ergebnis 2016		Haushaltsansatz			
		2017		2018	
Euro	je Einwohner 40.039 Stand 31.12.16	Euro	je Einwohner 40.039 Stand 31.12.16	Euro	je Einwohner 40.039 Stand 31.12.16
17.008.960,00	424,81	18.272.350,00	456,36	19.337.100,00	482,96

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- eingeplanten Tarifierhöhungen von rd. 2,5 % = rd. + 0,46 Mio Euro
 - der Schaffung von neuen Stellen (u. a. Amt V - Fachbereich Kinder- und Jugendbetreuung / Rentenangelegenheiten / Obdachlosigkeit, Bauamt - Bauhof, Finanzverwaltung - Liegenschaftsabteilung, Verwaltungs- und Rechtsamt - Verkehrsüberwachung, OB-Büro – Stadtmarketing / Veranstaltungen)
- und
- Mehrungen auf Grund der neuen Entgeltordnung zum TVöD.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen liegt 2018 bei 22,36 % (2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %, 2013 bei 26,15 %, 2012 bei 26,42 %, 2011 bei 25,00 %, 2010 bei 26,36 %).

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 31.12.2016: 40.039) ergeben sich Aufwendungen von 482,96 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2016 (neuester statistischer Wert) bei 465 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 421,52 Euro. Sie lagen damit um rund 43,48 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 51,77 v.H., im Jahr 2016 bei 49,90 v.H. und im vergangenen Jahr 2017 bei 49,70 v.H..

Für 2018 ff. ist – nach dem Entwurf des Kreishaushaltes vom 03.11.2017 - ein Umlagesatz in Höhe von 50,60 v.H. angesetzt. Im Jahr 2018 steigt die Kreisumlage voraussichtlich auf 32.032.750 Euro.

Grund hierfür ist die besonders hohe städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2016, die neben dem Umlagesatz für die Berechnung maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 241 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2018 beträgt rd. 63,29 Mio Euro (Vorjahr: 42,2 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 633.000 Euro.

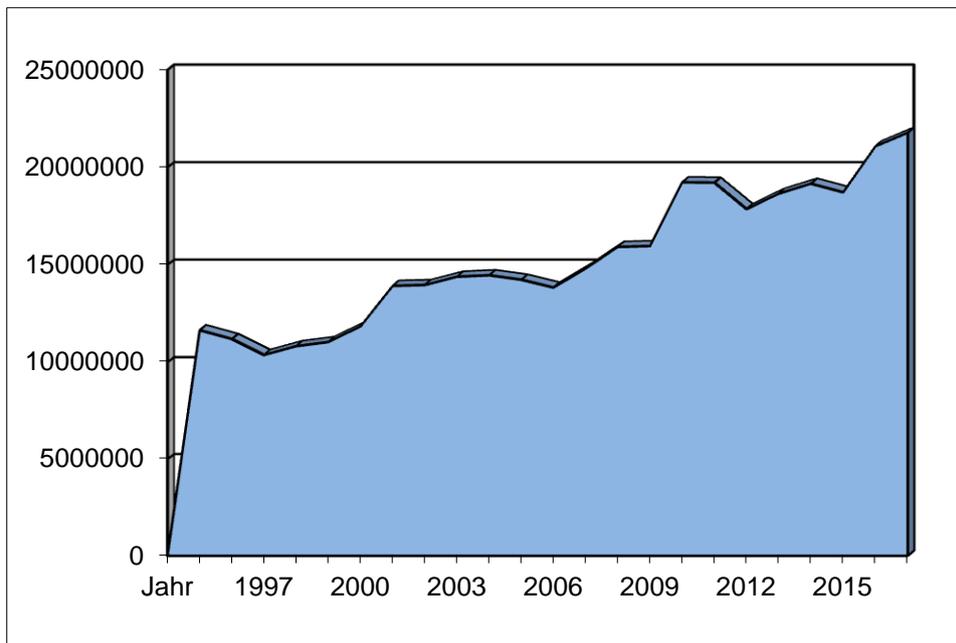
In 2019 wird mit Ausgaben von rd. 22,4 Mio Euro, in 2020 mit Ausgaben von rd. 25,0 Mio Euro sowie in 2021 mit einer Zahllast von 23,9 Mio Euro gerechnet.

Anteil der Stadt Germering an der Gesamtkreisumlage

Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Umlagesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32

Kreisumlage

Entwicklung seit 1995



5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2017 zu 2018 zeigt, dass in 2018 Mehraufwendungen in Höhe von 87.500 Euro anfallen.

Wesentliche Gründe hierfür liegen in Mehrungen bei den Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. +422.000 Euro, u.a. bei Wettbewerben Bauleitplanung und Ausgaben im Bereich Passwesen (bisher bei Kontenklasse 54 – siehe Ziffer 5.6.3)). Desweiteren ist ein Anstieg der Mietkosten um rd. 32.800 Euro sowie der Bewirtschaftungskosten um rd. 56.450 Euro (u.a. weitere Wohnungen Obdachlosenunterbringung) zu verzeichnen.

Demgegenüber steht ein geringerer Unterhalt für die örtliche Infrastruktur, u.a. im Bau- wie im Straßenunterhalt, in Höhe von rd. -277.700 Euro (u.a. ist die Dachsanierung Stadtbibliothek abgeschlossen). Weitere Minderungen ergeben sich bei den Energiekosten (Heizung / Strom rd. -132.050 Euro) auf Grund von Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf.

5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2017 um insgesamt rd. +14,066 Mio Euro.

Dies resultiert vor allem aus einem erhöhten Ansatz für die Gewerbesteuerumlage (rd. +3,867 Mio Euro / im Ansatz 2018 ist eine Erstattung für 2017 in Höhe von rd. 0,770 Mio Euro berücksichtigt).

Ebenfalls haben sich Mehraufwendungen u.a. bei der Kreisumlage (rd. +10,225 Mio Euro), bei dem Betriebskostenzuschuss für die Stadtwerke (rd. +165.450 Euro) sowie bei den laufenden Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (rd. +159.000 Euro) ergeben.

Der Betriebskostenzuschuss für die Stadthalle hat sich dagegen um rd. -60.150 Euro gemindert.

5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2018 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 2.901.150 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 388.650 Euro.

Dieser Mehraufwand resultiert v. a. aus der Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für die Beauftragung von Sachverständigen (u.a. für Demographiestudie, Datenerfassung Geoinformationssystem sowie Maßnahmen des Energiemanagements und Energiesparberatung) und für die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 (u. a. für Porto, Versand, Wahlhelfer). Daneben sind Erhöhungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen (im Bereich Stellenausschreibungen) sowie bei den Anwalts- und Gerichtskosten zu verzeichnen.

Die Erstattungen an den Bund im Bereich Passwesen entfallen hier und sind ab 2018 bei der Kontenklasse 52 (siehe Ziffer 5.6.1) zu finden.

5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich insgesamt Minderungen in Höhe von rd. 89.000 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) mit 549.900 Euro reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2017: rd. 628.900 Euro).

5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Im laufenden Haushalt werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 5,50 Mio Euro ab 2018 ff. angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,4 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Saldiert ergibt sich dann ein Betrag von 4,1 Mio Euro (Vorjahreswert 3,90 Mio Euro). Dieser Ansatz basiert auf den ersten Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 und daraus resultierender Hochrechnungen.

Daneben wird in 2018 die 2016 gebildete Rückstellung für die erhöhten Umlagebelastungen aus dem seinerzeitigen Rekordergebnis aufgelöst. Hieraus entsteht im laufenden Haushaltsjahr ein einmaliger, sonstiger ordentlicher Ertrag von 12.263.350 Euro, der die vorhersehbaren Mehraufwendungen aus der erhöhten Kreisumlage und den weggefallenen Schlüsselzuweisungen im Ergebnis kompensiert.

Dementsprechend wird der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik mit einem geringen Jahresüberschuss von 1,97 Mio Euro planmäßig erreicht.

5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
	2017	2017	2018	2018
1 Zentrale Verwaltung	-11.083.950	-10.008.250	-11.594.000	-10.760.700
2 Schule und Kultur	-5.081.200	-4.892.250	-4.923.800	-4.724.450
3 Soziales und Jugend	-10.246.800	-10.048.700	-10.290.950	-10.062.450
4 Gesundheit und Sport	-2.887.100	-2.836.600	-2.385.700	-2.328.800
5 Gestaltung der Umwelt	-4.459.600	-2.112.850	-5.081.350	-2.339.400
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	40.101.300	40.101.300	36.249.900	23.986.550
Gesamt	6.342.650	10.202.650	1.974.100	-6.229.250

*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen (städtische)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Integrativer Kinderhort							
Kirchenschule	205.674	468.700	476.250	495.150	511.900	532.850	2.016.150
Kindergarten Kleiner Muck	349.692	447.500	482.850	518.000	547.000	576.650	2.124.500
Kindergarten Spatzennest	74.657	117.000	187.800	195.900	204.900	213.750	802.350
Kinderhaus Abenteuerland	284.217	500.800	503.100	498.150	524.300	552.950	2.078.500
Kinderkrippe Sonnenschein	177.791	227.750	281.550	285.750	298.650	311.950	1.177.900
Kinderkrippe Regenbogen	130.584	192.500	157.650	165.350	173.900	182.500	679.400
Kinderhort Kleinfeldschule	209.406	247.650	267.200	249.500	255.200	270.700	1.042.600
Integrativer Schulkindergarten	121.473	229.750	170.400	178.350	187.600	197.150	733.500
Gesamt	1.553.494	2.431.650	2.526.800	2.586.150	2.703.450	2.838.500	10.654.900

Jugendeinrichtungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	319.612	298.700	353.900	361.450	369.850	377.800	1.463.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	111.704	123.600	125.150	125.850	128.000	131.000	510.000
Jugendwerkstätte	95.303	111.000	67.250	67.600	69.450	70.200	275.578
Straßensozialarbeit	141.292	159.450	163.350	165.250	168.700	172.150	669.450
Abenteuerspielplatz	173.943	202.500	259.250	263.000	267.500	273.300	1.063.050
Gesamt	841.854	895.250	968.900	983.150	1.003.500	1.024.450	3.980.000

Schulen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Grundschule an der Kleinfeldstraße	66.496	94.800	68.050	69.750	72.100	74.400	284.300
Theresen-Grundschule	32.951	32.750	35.750	28.300	28.300	28.300	120.650
Grundschule an der Kirchenstraße	209.166	197.750	189.600	190.650	196.200	201.900	778.350
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	373.442	385.950	357.500	361.350	381.500	385.500	1.485.850
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *)	384	145.350	133.650	134.450	136.200	138.900	543.200
Gesamt	682.439	856.600	784.550	784.500	814.300	829.000	3.212.350

2016 = Ergebnis

2017 bis 2021 = Ansatz

*) Der geringe Zuschussbedarf in 2016 ist bedingt durch hohe Abschreibungen (253.043)

Bauunterhalt (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen (städtische)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	10.069	25.300	24.100	15.600	14.600	15.600	69.900
Kindergarten Spatzennest	17.981	6.000	6.100	5.500	11.500	5.500	28.600
Kinderhaus Abenteuerland	138.036	5.000	8.500	5.500	8.500	13.000	35.500
Kinderkrippe Sonnenschein	5.731	18.350	17.000	2.850	2.400	2.850	25.100
Kinderkrippe Regenbogen	3.369	4.000	5.300	1.200	1.200	1.200	8.900
Kinderhort Kleinfeldschule	7.252	17.500	19.000	7.500	7.500	7.500	41.500
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	182.438	76.150	80.000	38.150	45.700	45.650	209.500

Jugendeinrichtungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	12.151	44.000	17.000	24.000	10.000	10.000	61.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	974	6.700	30.000	8.900	6.700	3.900	49.500
Jugendwerkstätte	1.619	3.200	3.200	1.200	1.200	1.200	6.800
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	3.436	7.700	3.700	2.700	3.700	2.700	12.800
Gesamt	18.180	61.600	53.900	36.800	21.600	17.800	130.100

Schulen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Grundschule an der Kleinfeldstraße	90.620	80.000	95.000	30.500	34.500	30.500	190.500
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	159.291	152.300	220.000	80.500	80.500	80.500	461.500
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	106.287	135.000	160.000	47.000	42.000	47.000	296.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	107.841	99.700	56.200	54.200	54.200	54.200	218.800
Gesamt	464.039	467.000	531.200	212.200	211.200	212.200	1.166.800

2016 = Ergebnis

2017 bis 2021 = Ansatz

*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

**) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

***) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen).

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 8,9 Mio Euro im Haushaltsjahr 2018 an und können mit lediglich rd. 5,5 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta wächst kontinuierlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 4,0 Mio Euro an.

Der gesamte städtische Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2018-2021 damit auf rd. 25,64 Mio Euro.

6 Haushaltsjahr 2018 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2018 verringern sich – vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,27 %, bzw. rd. 5,89 Mio Euro auf rd. 28,23 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 12,36 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Ergebnishaushalt / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 5,42 Mio Euro aus Veräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Zuschüssen u.a. und mit 10,45 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG bzw. BauGB erfolgte auf Basis des Rechtsstandes zum 01.01.2018.

Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	30.000
017100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung	4.187.400
018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.000
024111	Ökoflächen, Ausgleichsflächen	16.900
031120	Grund und Boden von Mehrfamilienhäusern	2.825.000
037144	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutz-einrichtungen	500.000
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	588.400

037120	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	43.000
037290	Sonstige Bauten	220.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	177.000
042300	Tunnel / Unterführungen	20.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	762.000
048350	Rad- und Wirtschaftswege	200.000
048520	Lichtsignalanlagen	140.000
048710	Straßenbeleuchtung Strom	160.500
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	85.800
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	10.000
073110	PKW, Kombi	123.150
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	640.000
073410	Salzstreugerät für Winterfahrzeug	18.100
073420	Schneepflug	7.500
073430	Mäheinrichtungen	103.500
073500	Sonstige Fahrzeuge / Anhänger	65.500
081000	Betriebsvorrichtungen	95.000
082190	Sonstige Betriebsausstattung	122.000
082210	Büromöbel	77.000
082221	EDV-Ausstattung (Hardware)	135.550
082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen	26.100

082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.550
085000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 250 bis 1.000 Euro	341.100
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	12.920.900
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	300.000
096103	Anlagen im Bau (Hochbau / Dorfstraße 6)	51.700
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.275.500
111900	Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	510.000
131831	Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich, Laufzeit 5 Jahre und mehr, Gewährung	127.500
131891	weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen)	41.000
Investitionen / Gesamt		28.226.650

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die EDV (u.a. auch für die Schulen und die Wahlen), Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpffaffenhofen sowie Erweiterung der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpffaffenhofen, Erstellen eines Nutzungskonzeptes für das Zenja, Erweiterung Verwaltungsgebäude und Beschaffung neuer Fahrzeuge/Geräte (Bauhof), die Generalsanierungen der Wittelsbacherschule, der Kirchenschule und der Kerschsteinerschule, Bau/Erwerb von Obdachlosenunterkünften, den Neubau von Spielplätzen, die Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (St. Nikolaus, KiTa Allnest, KiGa Königsberger Straße, KiTa Denk Mit Bahnhof, KiTa Stachus), Bau des Kindergartens an der Landsberger Straße, Planung, Sanierung des Kindergartens Spatzennest, Generalsanierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz incl. Übergangslösung Container, die Bereiche Hallenbad (Neubau Lehrschwimmbad und Attraktivierung Hallenbad) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und die Straßenbaumaßnahmen.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

Baunterhalt (investiv)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Kinderbetreuungseinrichtungen							
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	623.396	277.000	227.000	0	0	0	227.000
Kindergarten Spatzennest *)	-9.900	200.000	80.000	0	0	0	80.000
Kinderhaus Abenteuerland	2.885	650.000	800.000	1.525.000	325.000	0	2.650.000
Kinderkrippe Sonnenschein **)	0	0	0	0	0	0	0
Kinderkrippe Regenbogen	0	0	0	0	8.000	0	8.000
Kinderhort Kleinfeldschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten *****)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	616.381	1.127.000	1.107.000	1.525.000	333.000	0	2.965.000

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Jugendeinrichtungen							
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	0	0	0	0	0	0	0
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit *****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	3.217	535.000	100.000	1.400.000	430.900	0	1.930.900
Gesamt	3.217	535.000	100.000	1.400.000	430.900	0	1.930.900

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2018 - 2021
Schulen							
Grundschule an der Kleinfeldstraße	0	57.500	250.000	0	0	0	250.000
Theresen-Grundschule	0	25.000	121.000	16.000	20.000	0	157.000
Grundschule an der Kirchenstraße	0	116.950	142.700	15.000	150.000	250.000	557.700
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	693.473	4.243.800	7.350.000	5.100.000	4.950.000	4.400.000	21.800.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	5.557	1.088.000	1.010.000	3.000.000	3.000.000	1.000.000	8.010.000
Gesamt	699.030	5.531.250	8.873.700	8.131.000	8.120.000	5.650.000	30.774.700

2016 = Ergebnis

2017 bis 2021 = Ansatz

*) Negativbetrag bedingt durch Jahresabschlussbuchungen

**) Befindet sich im Gebäude des Curanums

***) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

*****) Befindet sich im Zenja

6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2015 bzw. 31.12.2015 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

Schlussbilanz 31.12.2015 (mit Vorjahresvergleich)

AKTIVA	Stand:31.12.2014	Stand:31.12.2015	Abweichung in %
Anlagevermögen	178.057.772,04	191.440.007,79	7,52%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.673.568,28	18.412.757,85	34,66%
1.2 Sachanlagen	163.392.101,83	172.341.981,76	5,48%
1.3 Finanzanlagen	992.101,93	685.268,18	-30,93%
Umlaufvermögen	15.036.762,02	12.184.526,47	-18,97%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	225.803,04	255.443,93	13,13%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.524.574,26	907.310,91	-40,49%
2.4 Liquide Mittel	13.286.383,92	11.021.771,63	-17,04%
Aktive Rechnungsabgrenzung	160.970,37	92.857,92	-42,31%
Bilanzsumme	193.255.504,43	203.717.392,18	5,41%

PASSIVA	Stand: 31.12.2014	Stand: 31.12.2015	Abweichung in %
Eigenkapital	94.849.344,56	99.019.163,73	4,40%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.872.852,31	86.872.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendur	0,00	0,00	
1.3 Ergebnismrücklagen	3.177.887,47	7.976.492,25	151,00%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.798.604,78	4.169.819,17	-13,10%
Sonderposten	53.970.366,08	54.394.135,68	0,79%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	21.155.117,09	21.890.061,75	3,47%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.360.161,63	27.890.052,45	-1,66%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionspauschale	4.455.087,36	4.614.021,48	3,57%
Rückstellungen	10.015.786,43	10.712.562,06	6,96%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.684.823,38	6.287.315,64	10,60%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	0,00	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.330.963,05	4.425.246,42	2,18%
Verbindlichkeiten	32.900.837,09	38.068.590,70	15,71%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.063.685,48	26.116.752,91	4,20%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	213.856,00	190.862,00	-10,75%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.486,73	540.330,93	196,09%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.129.318,11	8.878.614,75	44,85%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.311.490,77	2.342.030,11	78,58%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.519.170,27	1.522.940,01	0,25%
Bilanzsumme	193.255.504,43	203.717.392,18	5,41%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2015

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.309.839,53	5.592.043,84 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	30.901.883,37	11.636.271,25	852.854,27 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	12.489.125,52	18.412.757,85	13.673.568,28
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	273.556,86	10.504,11 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	284.060,97	102.579,46	23.643,15 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	126.222,61	157.838,36	170.977,40
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	25.036.282,67	5.581.539,73 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	30.617.822,40	11.533.691,79	829.211,12 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	12.362.902,91	18.254.919,49	13.502.590,88
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Sachanlagevermögen	247.731.731,50	13.680.050,44 (Z) 227.607,28 (A) 0,00 (U)	261.184.174,66	84.339.629,67	4.620.103,62 (A) 0,00 (Z) 117.540,39 (B)	88.842.192,90	172.341.981,76	163.392.101,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.552.000,65	200.184,42 (Z) 72.500,00 (A) 0,00 (U)	44.679.685,07	3.558.041,15	145.868,63 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	3.703.909,78	40.975.775,29	40.993.959,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.658.729,83	4.707.879,99 (Z) 0,00 (A) 125.847,68 (U)	114.492.457,50	37.797.386,12	2.312.164,46 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	40.109.550,58	74.382.906,92	71.861.343,71
2.3 Infrastrukturvermögen	77.890.070,15	429.259,62 (Z) 47.306,68 (A) 0,00 (U)	78.272.023,09	33.674.793,48	1.011.997,56 (A) 0,00 (Z) 17.836,34 (B)	34.668.954,70	43.603.068,39	44.215.276,67
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	64.937,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	64.937,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.246.620,64	521.380,70 (Z) 104.947,50 (A) 0,00 (U)	5.663.053,84	3.944.934,47	275.674,01 (A) 0,00 (Z) 96.853,95 (B)	4.123.754,53	1.539.299,31	1.301.686,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	8.619.010,39	987.325,26 (Z) 2.853,10 (A) 0,00 (U)	9.603.482,55	5.364.474,45	874.398,96 (A) 0,00 (Z) 2.850,10 (B)	6.236.023,31	3.367.459,24	3.254.535,94
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.700.362,76	6.834.020,45 (Z) 0,00 (A) 125.847,68 (U)	8.408.535,53	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	8.408.535,53	1.700.362,76
3 Finanzanlagen	992.101,93	306.833,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	685.268,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	685.268,18	992.101,93
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	439.775,13	275.531,15 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	164.243,98	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	164.243,98	439.775,13
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	439.775,13	275.531,15 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	164.243,98	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	164.243,98	439.775,13
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.321,80	31.302,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	52.321,80
4. Summe Anlagevermögen	274.033.672,96	18.965.260,53 (Z) 227.607,28 (A) 0,00 (U)	292.771.326,21	95.975.900,92	5.472.957,89 (A) 0,00 (Z) 117.540,39 (B)	101.331.318,42	191.440.007,79	178.057.772,04

7 Haushaltsjahr 2018 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit wurden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2017 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 2.579.850 Euro Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 1.224.000 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen dem Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (1.224.000 Euro) sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10,0 Mio Euro gegenüber.

2018 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 2.563.150 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 1.374.500 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 1.162.000 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 93,8 Mio Euro in 2018 mit 10,45 Mio Euro – hiervon entfallen rd. 6,3 Mio Euro auf eine in 2017 nicht in Anspruch genommene Darlehensermächtigung - und in 2020 mit 4,965 Mio Euro erforderlich.

Von dem gesamten Schuldaufnahmebetrag entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 3,0 Mio Euro auf Verbindlichkeiten für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums an der Landsberger Str. 1. Für dieses Projekt werden Fördermittel aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm der Regierung von Oberbayern in Anspruch genommen. Neben einer finanziellen Zuwendung ist weiterer Bestandteil des Förderprogramms die Aufnahme eines Darlehens zu vergünstigten Konditionen. Der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für dieses Darlehen kann über die voraussichtlichen Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen vollständig refinanziert werden (sogenannte rentierliche Schulden).

7.1 Schuldenentwicklung 2017

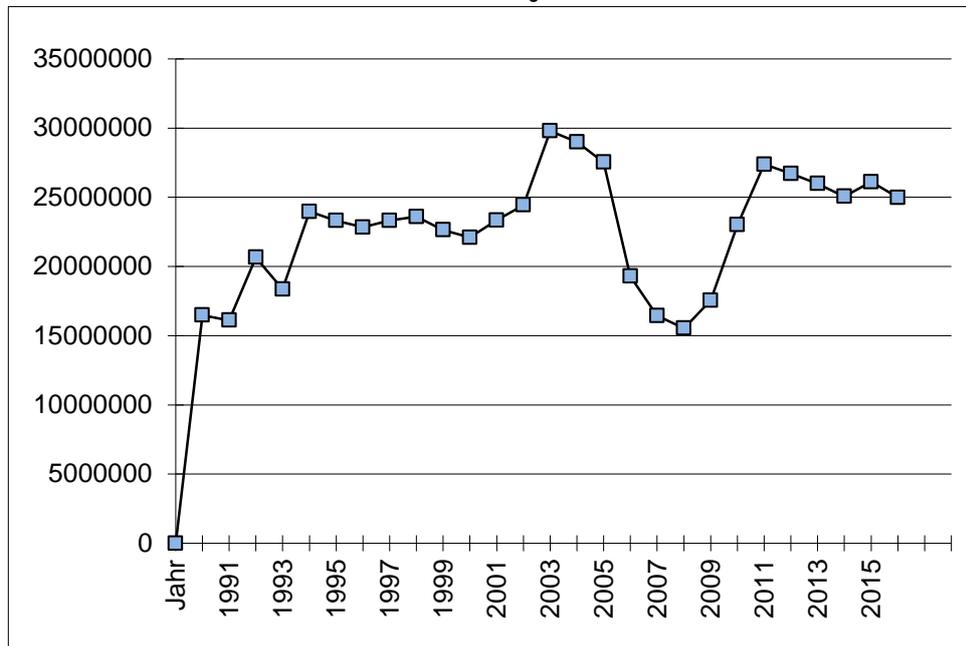
Art der Schulden	Stand 01.01.2017 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	24.984.140	3.700.000	1.310.016	27.374.124
Schulden insgesamt	24.984.140	3.700.000	1.310.016	27.374.124

Bei einer Einwohnerzahl von 40.039 (amtliche Zahl vom 31.12.2016) ergibt sich zum 31.12.2017 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 683,69 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2016 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 654,10 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen über 10.000 Einwohner / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 623,99 Euro je Einwohner und damit etwas unter dem Landesdurchschnitt.

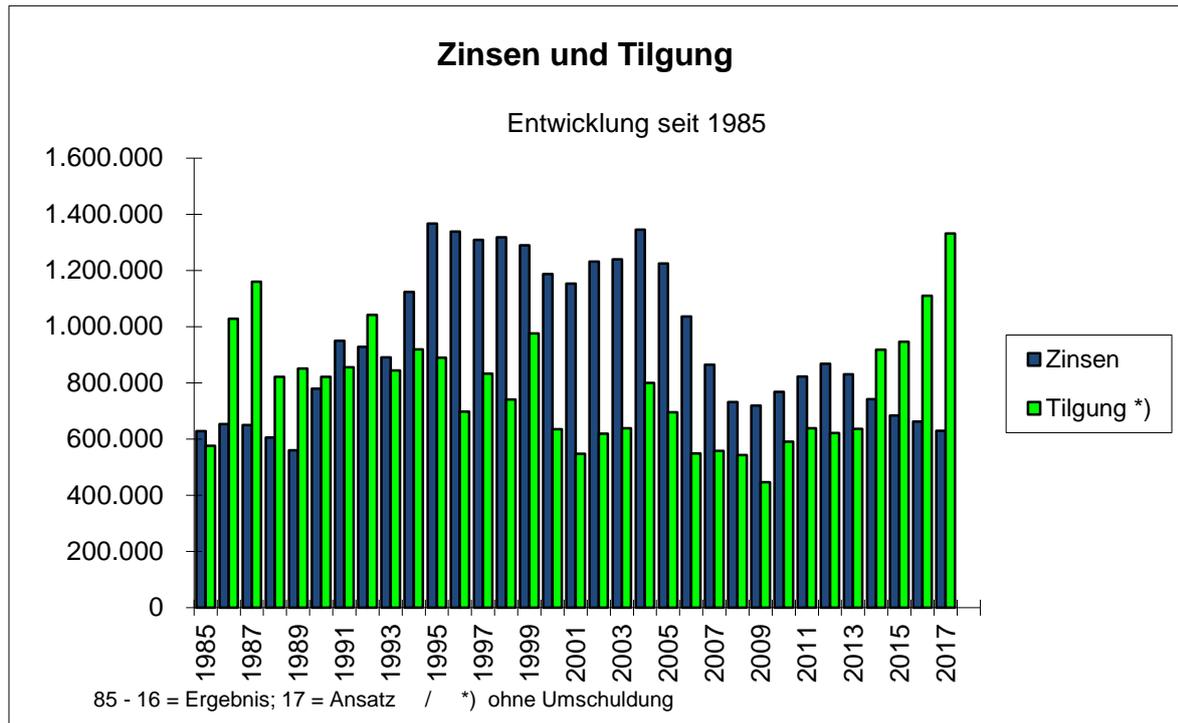
Schuldenstand

Entwicklung seit 1990



Zahlenmäßige Entwicklung seit 1990

Jahr	Stand 31.12.	Jahr	Stand 31.12.
1990	16.487.098	2005	27.528.906
1991	16.108.883	2006	19.293.184
1992	20.651.971	2007	16.452.316
1993	18.364.030	2008	15.537.371
1994	23.967.883	2009	17.550.247
1995	23.311.278	2010	23.010.149
1996	22.841.538	2011	27.386.586
1997	23.327.096	2012	26.709.175
1998	23.596.228	2013	25.981.218
1999	22.639.813	2014	25.063.680
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259		
2003	29.791.086		
2004	28.991.691		



7.2 Schuldenentwicklung 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 93,8 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 10,45 Mio Euro vorgesehen. 2019 und 2021 ist keine Darlehensaufnahme erforderlich. In 2020 ist eine Aufnahme in Höhe von 4,965 Mio Euro erforderlich. 2019 und 2020 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2021) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (5.939.400 Euro) und einer außerordentlichen Tilgung in 2021 (3,5 Mio Euro) voraussichtlich bei rd. 33,35 Mio Euro liegen.

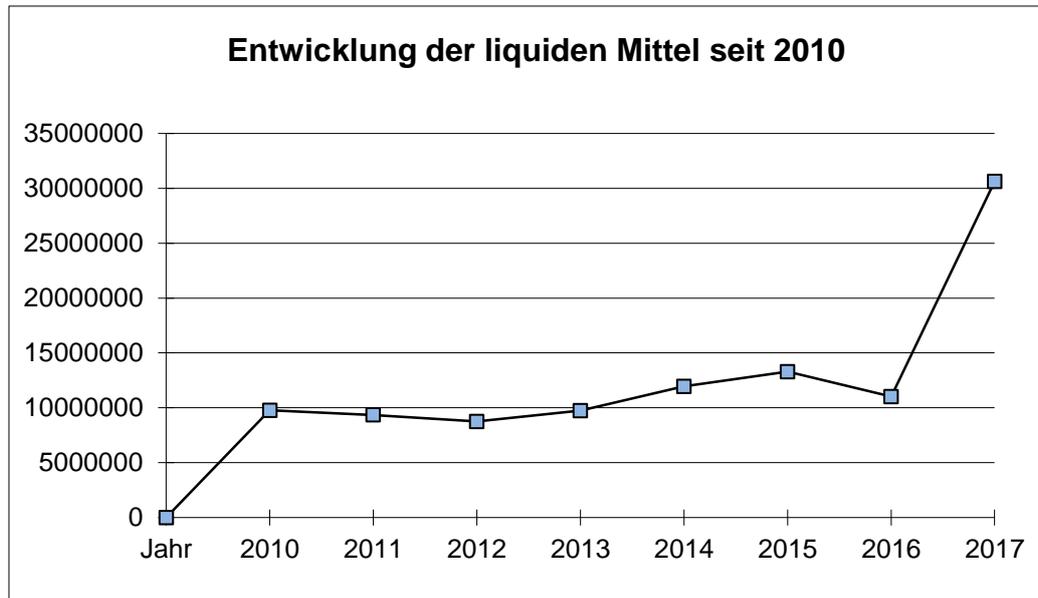
Kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle, weil unter die Rubrik der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallend, die dem TSV U-G e.V. für dessen Turnhalle gewährte 25-jährige Instandhaltungsgarantie (Vertrag vom 10.01.90 – mit Gültigkeit ab 1993 / genehmigt durch das Landratsamt Fürstfeldbruck mit Schreiben vom 29.01.90), für die jeweils Mittel zu veranschlagen sind, wenn zu erwarten ist, dass der Garantiefall eintritt und eine seit 1/1998 auf dem Betreuungstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung.

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	24.984	27.374	10.450	1.375	36.449
Summe 1	24.984	27.374	10.450	1.375	36.449
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	42,3	45,9			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			
<p>1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.</p> <p>* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße und den Kindergarten Picassolino;</p> <p>** Instandhaltungsgarantie für den TSV U-G e.V. (Kaufvertrag vom 10.01.90; Genehmigung des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 29.01.90) - ab 1993 jährlich 56.242 Euro, der bei Nichtanfall fortzuschreiben ist (einschl. 2006 kein Anfall / 2007/2008: 20.420 Euro / 2011/2012: 64.652,28 Euro, 2012: 45.400 Euro + 7.807,91 Euro, 2014/2015: 27.900 Euro, 2016: 65.000 Euro)</p> <p>Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung</p>					

7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2017 war eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 9,14 Mio Euro vorgesehen. Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich konnte den liquiden Mitteln ein Betrag in Höhe von rd. 2,3 Mio Euro zugeführt werden.

Entwicklung der liquiden Mittel *)	
*) incl. nichthaushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 in Höhe von rd. 32.982.150 Euro werden in 2018 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 19.991.100 Euro entnommen. Ende 2018 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 12.991.050 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2019 446.700 Euro und Ende 2020 4.150 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2021 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 30.050 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert ist ein Bausparvertrag (Einzahlung 2015: 487.500 Euro sowie 2016: 512.500 Euro), der Ende 2020 zuteilungsreif sein wird.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wird zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet. Stattdessen wird der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag durch eine vorgezogene Darlehensaufnahme in 2018 – diese wäre erst in 2019 notwendig geworden – kompensiert.

8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.979.438 €	10.202.650 €	-6.229.250 €	8.825.050 €	6.109.600 €	10.423.300 €
1.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für bestimmte Auszahlungen	-€	-€	-€	-€	-€	-€
1.2.	Bedarfszuweisungen	-€	-€	-€	-€	-€	-€
1.3.	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.109.324 €	1.330.900 €	1.374.500 €	1.385.750 €	1.449.000 €	1.730.150 €
1.4.	Rückflüsse von Ausleihungen	35.476 €	41.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
1.5.	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	473.740 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €
2.	Bereinigtes Zahlungsergebnis	11.379.330 €	9.387.750 €	-7.081.750 €	7.961.300 €	5.182.600 €	9.215.150 €

Ergebnis:

Aus dieser Entwicklung ist ersichtlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Germering im Betrachtungszeitraum 2016-2021 – mit Ausnahme des Jahres 2018 – seit 2016 gegeben ist. Wie bereits erwähnt, ist das negative, bereinigte Zahlungsergebnis 2018 bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt.

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden. Diese wird in 2018 ertragswirksam aufgelöst, so dass im Ergebnishaushalt 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von 1.974.100 Euro zu Buche steht.

9 Schlussbemerkungen

Den Rahmen für die Haushaltsplanung 2018 und die Finanzplanung 2017-2021 bilden einerseits die gegenüber 2017 gefestigten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und andererseits – wie in den Vorjahren – die Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Es besteht fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass die wertvolle Arbeit der AG Haushaltskonsolidierung auch nach Erreichen der Konsolidierungsziele in „finanziell besseren Zeiten“ im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung fortgeführt werden soll. Mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung des Stadtrates ist ein wirksames Instrument gegeben, um bei Bedarf auf die finanziellen Herausforderungen vorbereitet zu sein bzw. reagieren zu können. Die Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen finden daher im aktuellen Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung 2017 bis 2021 weiterhin Berücksichtigung.

Betrachtet man den neunten doppischen Haushalt der Stadt Germering näher, so kommen im Haushaltsjahr 2018 einige besondere Effekte zum Tragen:

Die im Rekordjahr 2016 erzielten Gewerbesteuereinnahmen bilden 2018 – zwei Jahre später – die Basis für die städtische Umlagekraft. In der Konsequenz ist allein aus der deutlich erhöhten Kreisumlage und dem gleichzeitigen Entfall der Schlüsselzuweisungen ein Betrag von 14,41 Mio Euro an Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im laufenden Haushalt 2018 zu schultern.

Ein Ausgleich gelingt im **Ergebnishaushalt 2018**: Hier wurde bereits in 2016 vorsorglich eine Rückstellung gebildet, die nun ertragswirksam aufgelöst wird. Dementsprechend wird der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik mit einem Jahresüberschuss von 1.974.100 Euro planmäßig erreicht.

Anders **im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit**: Hier schließt das Haushaltsjahr 2018 – wie erwartet – mit einem Fehlbetrag von rd. 6,2 Mio Euro. Ein Ausgleich ist hier nicht bzw. nur durch Rückgriff auf die in ausreichender Höhe bestehenden liquiden Mittel möglich.

Eine freie Finanzspanne ist dementsprechend im Planjahr nicht gegeben. Diese kann jedoch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung 2019 mit 2021 durchgängig sichergestellt werden.

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Nach den erheblichen Schwankungen 2016 und 2017 bei der Gewerbesteuer wird für 2018 mit einem Ansatz von rd. 19,5 Mio Euro (zzgl. Steigerungsraten von je rd. 2,5 % in den Folgejahren 2019-2021) kalkuliert.

Auch die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer entwickeln sich mit Steigerungsraten von rd. 5 % p.a. erfreulich gut, auch wenn in 2018 mit der Festlegung einer neuen Schlüsselzahl der Verteilungsmaßstab verändert wurde und damit Einbußen von rd. 5 % verbunden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2018 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen anhält.

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit** weist für 2018 bis 2021 Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 93,8 Mio Euro (2017-2020: rd. 84,14 Mio Euro) auf und erreicht damit ein besonders hohes Niveau.

Maßgeblich hierfür sind die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschensteinerschule), im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Sanierung Kindergarten Spatzennest, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), im Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken und ein Multifunktionsbecken), im sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von Eigentumswohnungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Germeringer Bürger*innen / Umsetzung Nutzungskonzept Kaserne ab 2019) und im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Straßenbauprogramm).

Zur Deckung dieses massiv angestiegenen Investitionsvolumens ist in 2018 ff. eine **Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 15,415 Mio Euro** erforderlich.

Die Verwaltung schlägt zur Sicherung des derzeit noch günstigen Zinsniveaus vor, die eingeplante Darlehensaufnahme in 2018 zu realisieren, auch wenn in diesem Jahr noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages zur Verfügung stünde.

Die auf den Finanzplanungszeitraum bezogene Gesamtschuldaufnahme von rd. 15,415 Mio Euro ist ursächlich für den Anstieg des **Schuldenstandes** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 von rd. 27,37 Mio Euro (Stand: 31.12.2017) auf rd. 33,35 Mio Euro.

Die **Nettoneukreditaufnahme** liegt nach Abzug der ordentlichen Tilgungen 2018-2021 (rd. 5,94 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung in 2021 in Höhe von rd. 3,5 Mio Euro damit angesichts der massiven Investitionen bei einem vertretbaren Maß von rd. 5,88 Mio Euro.

Daneben ergibt sich bis Ende 2021 ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 30.050 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde. Ein eventuell in Anspruch zu nehmendes Bauspardarlehen (rd. 1,5 Mio Euro) ist Ende 2020 zuteilungsfähig.

Insgesamt betrachtet spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben) der Stadt Germering, aber auch deren stete Weiterentwicklung wider.

So ist auf Grund des Bevölkerungszuzugs nach Germering in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Darüber hinaus wird die Obdachlosenunterbringung Germering auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden sollen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes, Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben, um hier einen weiteren Beitrag zu leisten. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen zu sichern (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz).

Gleichzeitig wird aber auch das Spannungsfeld des kommunalen Wirtschaftens deutlich.

Nur wenn die „wirtschaftlich gute Phase“ anhält und die jährlich eingeplanten Überschüsse im laufenden Bereich realisiert werden können, um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit der eingeplanten und noch kommenden Projekte zu leisten, wird es nachhaltig möglich sein, die Investitionsfinanzierung durch Kredite auf maßvollem Niveau zu halten (2018 - 2021 werden die Investitionsausgaben von rd. 93,8 Mio Euro zu 6,4 % fremdfinanziert) und mittelfristig den Abbau der Verschuldung nicht aus den Augen zu verlieren.

Trotz dieser gegebenen Herausforderungen und Unsicherheiten liegt dem Haushalt 2018 eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2021 zu Grunde.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, ab 2019 wieder Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Realisierung des Investitionsprogrammes) in den kommenden Jahren in die Tat umzusetzen.

Germering, den

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer

10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2018 bzw. in der Finanzplanung 2017 - 2021 sind 51.582,55 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2019 1.000	2020 1.000	2021 1.000	Erläuterung
1.1.2.2.096101	150,00			Zenja / Restabwicklung Umbau von einem Laden- Geschäft
1.1.2.2.096107	230,00			Kaserne / Planungs- und Baukosten
1.1.2.3.1.096100	450,00	450,00		Bauhof / Erweiterung Ver- waltungsgebäude
1.2.6.1.0.096100	600,00	700,00	200,00	Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus einschl. elektronische Schließanlage
1.2.6.2.0.073200	265,00	950,00		Feuerwehr Unterpaffen- hofen / Erwerb von 2 HLF
2.1.2.1.096100	5.100,00	4.950,00	4.400,00	Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
2.1.3.1.096100	3.000,00	3.000,00	1.000,00	Kerschensteinerschule / Erweiterung
2.5.2.5.0.017100	222,50			Investitionszuschuss Eigen- betrieb Stadthalle
3.6.5.0.017100	3.910,00	2.930,00	1.460,00	Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
3.6.5.1.2.09.096100	488,00	100,00		KiGa Landsberger Straße / Erwerb

3.6.5.1.3.04.096100	1.525,00	325,00		Kinderhaus Abenteuerland Generalsanierung
3.6.6.6.0.096100	1.400,00	430,00		Abenteuerspielplatz / Neubau incl. Abbruch
4.2.4.2.0.347200	20,20	20,20	20,20	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.347200	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.017100	5.015,00	1.015,00	15,00	Neubau Lehrschwimmbad + Attraktivierung Hallen- bad / Investitionszuschuss
4.2.4.5.0.017100	391,40			Investitionszuschuss Frei- zeitzentrum
5.2.2.1.031120	2.737,15			Ankauf von Mietwohnun- gen / Landsberger Straße 1
5.2.2.1.037249	743,55			Ankauf von Stellplätzen (TG + oberirdisch) / Lands- berger Straße 1
5.4.1.1.1.042200	220,00			Brücken lt. Brückenbuch
5.4.1.1.1.096110	2.895,00			Maßnahmen lt. Straßen- bauprogramm
5.5.1.1.1.096110	250,0			Erikapark / Ausführung incl. Neuanlage Spielplatz und Bewegungsparcours
	29.614,25	14.871,65	7.096,65	Gesamt: <u>51.582,55</u>

Nachrichtlich:

2022	0,60
2022 (15,00) und 2023 (7,50)	22,50
2022 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	21,00
2022 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	31,90
2022 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>93,60</u>

51.752,15

<u>ÜBERSICHT</u>					
über die aus Verpflichtungsermächtigungen * voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
2015	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	28.777,75	17.653,45	10.148,65	21,65	21,65
Gesamt	28.777,75	17.653,45	10.148,65	21,65	21,65
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	10.450,00	0,00	4.965,00		
<p>1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.</p> <p>2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.</p> <p>3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.</p>					

11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

Abschreibungen (§ 79 *)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan

enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

Bruttoveranschlagung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

Buchführung

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Buchwert

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

Budget (§ 4)

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

Doppik

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

Durchlaufende Finanzmittel

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbstständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

Eigenkapital

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

Einkommen- (Lohn-) steueranteil

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

Einkommensteuerersatz

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Einnahmen

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

Einzahlungen

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

Elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

Erfolg

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

Ergebnishaushalt (§ 2)

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (§ 82)

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

Erläss

Verzicht auf einen Anspruch

Erlös

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

Eröffnungsbilanz

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

Erstattungen

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

Ertrag

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

FAG

Finanzausgleichsgesetz

Fehlbetrag

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

Finanzhaushalt (§ 3)

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen

gen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

Finanzmittel

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

Finanzplanung (§ 9)

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

Finanzrechnung (§ 83)

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

Folgekosten

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

Fremde Mittel

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

Gemeinkosten

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 – 1.000 Euro / netto betragen)

Gesamtabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

Gewerbesteuerumlage

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2018: 68,5 v.H.).

Güter

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

Haushaltsgrundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

Haushaltskonsolidierung

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schritt-weise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsreste

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

Haushaltssatzung

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszah-

lungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Inventar (§ 70)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

Inventur (§ 70)

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

Investitionen

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Kalkulatorische Kosten

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen

Konsolidierung (§ 88 ff.)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

Kontenplan

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

Kontenrahmen

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

Konsumtive Auszahlungen

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.

Kredite

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

Kreisumlage

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2016 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2014 -

aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.)

Grundsteuer B (mit 310 v.H.)

Gewerbesteuer (mit 241 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 69 v.H.)

jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 40 / 20 %)

und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner verglichen.

Leistung

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragsatzung geändert werden.

NKF (in Bayern auch NKFw)

Neues Kommunales Finanzwesen

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

Niederschlagung

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

Nivellierungshebesatz

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 241 v.H.

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

Passiva

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der

Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

Pauschale Finanzzuweisungen

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Produkt

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

Produktgruppe

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

Realsteuern

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

Rücklagen (§ 23)

zählen in der doppelten Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

Rückstellungen (§ 74)

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

Schlüsselzuweisungen

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt.

Schulden

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

Solidarumlage

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Stellenplan

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

Steuerkraft

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

Stundung (§ 222 AO)

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

Sonderposten (§ 73)

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Speichermedien

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

Tilgung von Krediten

a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe

b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

Transferauszahlungen

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

Transfereinzahlungen

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Überschuldung

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

Umlagekraft

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

Umlagen

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

Umsatzsteuer

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)

Umschuldung

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

Verbindlichkeiten

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

Verfügungsmittel

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

Vermögen

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisati-

onseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2017, Lieferung 2018). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Vorjahr

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Zahlungsmittel

a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel

b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht

c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikro-chips oder Magnetstreifens

d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

Zuschussbedarf

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einzahlungen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

**) Soweit nichts anderes genannt ist, betreffen die § die KommHV*